

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/205

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/205/1	13.12.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2012				

32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westumgehung)

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung**
- **Beschluss der Änderung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Siehe Vorlage 2012/205.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 der Vorlage 2012/205 zu entnehmen.

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 11.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Teilbereichsbildung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in zwei Teilbereiche aufgeteilt. Die Abschnittsbildung kann dem beigefügten Planauszug (Anlage 2) entnommen werden.

Beschluss über die Änderung

Der 32. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern **Teilbereich I** (Anlage 2 der Vorlage 2012/205) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 3 der Vorlage 2012/205).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2012 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2012/205 verwiesen.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen soll die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes in zwei Teilbereiche aufgeteilt werden. Die Abschnittsbildung ist analog der Bauabschnitte gewählt worden. Wechselseitige Auswirkungen auf die einzelnen Teilbereiche aufgrund der Teilung gibt es nicht.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
